

Neumann, Friederike

Der Schulgarten in der DDR. Von der Grundkonzeption Gartenarbeit zum Lehrplan für Schulgartenunterricht 1963

Wähler, Josefine [Hrsg.]; Lorenz, Marco [Hrsg.]; Reh, Sabine [Hrsg.]; Scholz, Joachim [Hrsg.]: *Fachunterrichtsgeschichten. Studien zur Geschichte der Praxis des Fachunterrichts*. Bad Heilbrunn : Verlag Julius Klinkhardt 2024, S. 136-148. - (Bildungsgeschichte. Forschung - Akzente - Perspektiven)



Quellenangabe/ Reference:

Neumann, Friederike: Der Schulgarten in der DDR. Von der Grundkonzeption Gartenarbeit zum Lehrplan für Schulgartenunterricht 1963 - In: Wähler, Josefine [Hrsg.]; Lorenz, Marco [Hrsg.]; Reh, Sabine [Hrsg.]; Scholz, Joachim [Hrsg.]: *Fachunterrichtsgeschichten. Studien zur Geschichte der Praxis des Fachunterrichts*. Bad Heilbrunn : Verlag Julius Klinkhardt 2024, S. 136-148 - URN: urn:nbn:de:0111-pedocs-301101 - DOI: 10.25656/01:30110; 10.35468/6093-09

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0111-pedocs-301101>

<https://doi.org/10.25656/01:30110>

in Kooperation mit / in cooperation with:



<http://www.klinkhardt.de>

Nutzungsbedingungen

Dieses Dokument steht unter folgender Creative Commons-Lizenz: <http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de> - Sie dürfen das Werk bzw. den Inhalt unter folgenden Bedingungen vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen: Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen. Dieses Werk bzw. dieser Inhalt darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden und es darf nicht bearbeitet, abgewandelt oder in anderer Weise verändert werden.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use

This document is published under following Creative Commons-License: <http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.en> - You may copy, distribute and transmit, adapt or exhibit the work in the public as long as you attribute the work in the manner specified by the author or licensor. You are not allowed to make commercial use of the work or its contents. You are allowed to alter, transform, or change this work in any other way.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.



Kontakt / Contact:

peDOCS

DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation
Informationszentrum (IZ) Bildung
E-Mail: pedocs@dipf.de
Internet: www.pedocs.de

Mitglied der



Friederike Neumann

Der Schulgarten in der DDR. Von der Grundkonzeption Gartenarbeit zum Lehrplan für Schulgartenunterricht 1963

1 Einführung

Wie andere Schulfächer ist auch der Unterricht im Schulgarten ein „historisch gewachsene[s] Gebilde“ (Schneuwly 2018, 286). So gab es 1945 auf dem Gebiet der Sowjetischen Besatzungszone bereits Schulgärten mit langer Tradition wie die der Franckeschen Stiftungen zu Halle. Forschungen zum Schulgarten blenden das Geschehen in der DDR jedoch meist aus und konzentrieren sich auf die Bundesrepublik (vgl. Mozer 1989; Winkel 1989).¹ In diesem Beitrag soll daher ein Teil der Entwicklung des *Schulgartenunterrichts* in der DDR, nämlich seine Aufnahme als eigenes Schulfach in den Lehrplan, näher beleuchtet werden. Aus bildungshistorischer Perspektive sind die zentralen Problemfelder dabei, welche Bildungsansätze von den Akteur*innen als besonders für den Schulgarten definiert und welche Maßnahmen zur Implementierung der zu vermittelnden Inhalte ergriffen wurden. Für diese Analyse stehen die polytechnische Bildung, die Lehrer*innenausbildung und organisatorische Herausforderungen sowie Lehrpläne im Fokus.

Nach der Einführung der *demokratischen Einheitsschule* wurde durch das *Gesetz zur Demokratisierung der deutschen Schule* von 1946 in den späten 1950er-Jahren das polytechnische Bildungsprinzip in der DDR nach sowjetischem Vorbild umgesetzt. Mit diesem Prinzip wurde die „Verbindung von Schule und Produktion sowie die Verbindung von Theorie und Praxis im gesamten Bildungssystem“ (Neuner 1997, 268) beschrieben. Gleichzeitig wurde die zehnklassige polytechnische Oberschule (POS) schrittweise eingeführt. Vor diesem Kontext sollen abschließend Antworten auf die Fragen nach dem Prozess der Legitimierung und Herstellung von Fachlichkeit neuer Schulfächer (Pieper & Reh 2018, 24–26) im Bildungssystem der DDR gefunden werden.

1 Jäger (2013) bspw. beschreibt in ihrer Monografie zu den Franckeschen Stiftungen ihre Rolle in der DDR nur kurz.

Dafür werden verschiedene schulpolitische Ebenen der Diskussion um den Schulgarten als Unterrichtsfach analysiert: Die pädagogischen Fachzeitschriften, in denen Lehrende publizieren konnten und die sich an Lehrkräfte der DDR richteten, die Mitteilungen, die als Veröffentlichungsorgan des Ministeriums für Volksbildung (MfV) fungierten, sowie die nicht-öffentlichen Überlegungen auf ministerialer und forschungsinstitutioneller Ebene aus den Akten des Deutschen Pädagogischen Zentralinstituts (DPZI), das 1949 als Forschungseinrichtung für Erziehung gegründet wurde. Zusätzlich sind die Lehrpläne für das Fach *Werken* relevant, da hierin erstmalig die Gartenarbeit einem anderen Fach als der Biologie zugeordnet wurde. Zuletzt wird der Lehrplan für den Schulgartenunterricht von 1963 untersucht, weil darin das zu vermittelnde Wissen und Können vereinheitlicht (vgl. Tenorth 2020) und der Bildungsauftrag legitimiert wurde (vgl. Schneuwly 2018). Da hier der Aushandlungsprozess um die DDR-Spezifität des Schulgartenunterrichts abschließt, endet auch der Untersuchungszeitraum Anfang der 1960er-Jahre.

2 Die Entstehung des Schulgartenunterrichts

Im Zuge der genannten bildungspolitischen Änderungen in den 1950er-Jahren wurden neue gesetzliche Rahmen für den Fachunterricht in der DDR geschaffen. Weiterführende bildungspolitische Regulierungen die Schulgärten betreffend existierten in dem neuen Staat DDR erst ab 1952², sodass Schulgärten vorher häufig von den Biologielehrer*innen und Arbeitsgemeinschaften in ihrer Freizeit gepflegt wurden. Nun sollten sowjetische *Mitschurin-Schulgärten* als Teil des Biologieunterrichts der Klassen 5 und 8 eingerichtet werden (vgl. Seidel 1955; Münster 1955; Beyer 1955). In der *Anweisung über die Einrichtung von Schulgärten* vom 17. Mai 1955 wurde erstmals allen Schulen die Schaffung eines Schulgartens vorgeschrieben. Hintergrund waren eine geplante Erhöhung des Niveaus im naturwissenschaftlich-mathematischen Fachunterricht sowie die Präzisierung eines Jugendförderungsplans des Ministerrats der DDR. Mit dieser Verfügung 71/55 traten zudem *Vorläufige Richtlinien für die Arbeit im Schulgarten* in Kraft (Verfügungen und Mitteilungen des Ministeriums für Volksbildung, 13/1955, 129–131). Der Schulgarten sollte noch bevorzugt in der Verantwortung von Biologielehrer*innen liegen.

Doch vor dem Start des nächsten Schuljahres am 1. September 1956 wurde erstmalig das neue Fach *Werken* vom MfV eingeführt, laut dessen Lehrplan die Gartenarbeit durch den Werklehrer unterrichtet werden sollte. Damit standen die Schulen vor dem praktischen Problem, dass Biologielehrer*innen, die teilweise

2 Dabei dient die Gartenarbeit im 4. Schuljahr u. a. zur Vorbereitung des im 5. Schuljahr beginnenden Fachunterrichts, Ministerium für Volksbildung 1952, 179f.

seit Jahren den Schulgarten erfolgreich und mit hohem persönlichem Einsatz leiteten, die Zuständigkeit entzogen wurde. Diese plötzliche Kompetenzveränderung erschwerte die Organisation der Gartenarbeit vor Ort erheblich. Dazu traten Probleme bei der inhaltlichen Ausrichtung des Unterrichts im Schulgarten: Im Biologieunterricht diente der Schulgarten der praktischen Vermittlung theoretischer Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, im Werkunterricht fand eine Verschiebung zur Bearbeitung von Themen der landwirtschaftlichen Produktion statt.

Mit der Einführung des Faches *Werken* regte sich schnell Kritik von Seiten der Pädagog*innen (z. B. Schmidt 1956; Bormann 1959; Katzer 1959; Messner 1959). Sowohl in den Akten als auch in den Fachzeitschriften wurde dabei hauptsächlich die Gewährleistung eines erzieherisch wirksamen Unterrichts im Schulgarten im Gegensatz zu einer reinen manuellen Beschäftigung angemahnt.³ Um einen ‚richtigen‘ Unterricht zu gestalten, dürfe nicht das „Was“, sondern müsse das „Wie“ und „Warum“ im Vordergrund stehen (Thomas 1960). Schon der Terminus *Gartenarbeit*, der in der DDR für den Unterricht im Schulgarten und insbesondere im Lehrplan für den Werkunterricht gebraucht wurde, wurde als missverständlich empfunden, da dieser allein die „Arbeit im Schulgarten“ suggeriere.⁴ Millat, der für die Gartenarbeit zuständige Mitarbeiter am DPZI, befand zum Problem der Bezeichnung dieses Unterrichtsfaches in einem Artikel von 1957, „daß sich an die Fachbezeichnung ‚Gartenarbeit‘ alte, traditionelle Vorstellungen knüpfen, die den Lehrer veranlassen, nicht über den Schulgartenzaun hinauszugehen, für den Biologieunterricht notwendige Schulgartenarbeiten in den Werkunterricht zu verlegen und damit eine unzweckmäßige, durch nichts begründete Trennung von praktischer und theoretischer Arbeit vorzunehmen“ (Millat 1957a, 365).

In diesem Konfliktfeld bewegten sich alle Überlegungen und Maßnahmen der folgenden Jahre. Um dieses Feld für die Analyse zu gliedern, wird einer losen Chronologie der Ereignisse folgend zuerst die inhaltliche Ausrichtung in den Blick genommen, die mit dem Erscheinen des Werken-Lehrplans die Diskussion in den pädagogischen Fachzeitschriften bestimmte.

2.1 Polytechnische Bildung und Einführung in die landwirtschaftliche Produktion

Für die inhaltliche und pädagogische Ausrichtung des Schulgartenunterrichts war die Einführung der polytechnischen Bildung ausschlaggebend. Ziel der polytechnischen Bildung in der DDR war die Vorbereitung auf einen späteren Beruf und die Vermittlung der für die Gesellschaft notwendigen Allgemeinbildung.⁵

3 Bspw. DIPF/BBF/Archiv: DPZI 1660, Protokoll über die Sitzung der „Ständigen Kommission“ für Gartenarbeit, 08.03.1957, 4; auch Millat 1957b, 364.

4 DIPF/BBF/Archiv: DPZI 1660, Begründung zur Empfehlung, 27.03.1957, 7.

5 DIPF/BBF/Archiv: DPZI 1660, Begründung zur Empfehlung, 27.03.1957, 1f.

So forderte Millat (1959b, 111) in einem Artikel eine „Umgestaltung des herkömmlichen Unterrichts und [...] Organisationsformen und Methoden, die eine Verbindung zwischen Fachunterricht mit der produktiven Arbeit ermöglichen.“ Laut der Anordnung von 1955 zur Einrichtung von Schulgärten sollten selbige dazu dienen, „Naturgesetze zu erkennen und anzuwenden“ und die Rolle der landwirtschaftlichen Produktion als Grundlage der Steigerung des Lebensstandards zu erkennen. Sie sollten helfen, „die Jungen und Mädchen auf solche Berufe hinzu lenken, die für die Entwicklung der Landwirtschaft wichtig sind, und sie für eine praktische landwirtschaftliche Ausbildung oder für das Studium der Landwirtschaftswissenschaften [zu] gewinnen.“ Außerdem würden die Schulgärten der Erziehung zur Achtung vor körperlicher und zur gesellschaftlich nützlichen Arbeit dienen (Verfügungen und Mitteilungen des Ministeriums für Volksbildung, 13/1955, 129). Die Einführung der Gartenarbeit als Unterrichtsfach wurde also durch polytechnische Bildungsziele, (produktive) Arbeitserziehung und Förderung bestimmter Charaktereigenschaften (Ausdauer, Zielstrebigkeit, Genauigkeit und Ordnungsliebe)⁶ motiviert.

Dies sollte mit Hilfe des Unterrichtsfaches Werken verwirklicht werden, in dessen Lehrplan von 1956 für die 5. Klasse die Gartenarbeit mit den genannten Erziehungszielen integriert wurde (Ministerium für Volksbildung 1956, 4). In diesem Lehrplan war neben den Abschnitten zur Produktion von Holz und von Pappe ein Kapitel der Gartenarbeit gewidmet. Das DPZI hatte zwei Leiter von Stationen Junger Naturforscher beauftragt, die erste *Direktive Gartenarbeit* als Grundlage für den Lehrplan des neuen Faches Werken zu verfassen.⁷ Während dabei die landwirtschaftliche Produktion im Zentrum stand, sollten die anderen beiden Lehreinheiten des Faches Werken in die industrielle Produktion einführen. Dieser Aspekt der produktiven Arbeit war das verbindende Moment, reichte allerdings nicht aus, inhaltliche und organisatorische Probleme dieser Zusammenführung von Werken und Gartenarbeit zu überbrücken, was häufig zum Ausfall des Schulgartenunterrichts führte.

In den Diagnosen über Probleme und Nutzen bei der Einrichtung des neuen Schulfaches vom DPZI, die teilweise in den Fachzeitschriften veröffentlicht wurden (Millat 1957a; Millat 1957b), wurde der Grund für die Probleme der praktischen Umsetzung nicht in der Zuordnung des Schulgartens zum Werkunterricht gesehen, sondern in die Lehrer*innenausbildung verlagert. Es wurde festgestellt, dass es durch die fehlende Ausbildung der Werklehrer*innen zu einer reinen manuellen Beschäftigung im Schulgarten ohne einen polytechnischen Bildungsanspruch gekommen war. Das Schulgartenproblem wurde also als ein

6 DIPF/BBF/Archiv: DPZI 1660, Begründung zur Empfehlung, 27.03.1957, 1f., vgl. auch Neumann 1958a und Neumann 1958b.

7 DIPF/BBF/Archiv: DPZI 1662,1, Direktive für die Gartenarbeit an Grundschulen, 12.03.1956, unpaginiert.

„Lehrerproblem“⁸ gesehen. Im Zuge der Entwicklung des Schulgartens als Unterrichtsfach wurde nun die Ausbildung der Lehrkräfte in den Mittelpunkt gerückt, ohne die darunterliegende fragwürdige Konzentration auf die produktive Arbeits-erziehung als einziges verbindendes Element zwischen dem Werkunterricht und der Gartenarbeit anzuerkennen. Die Verantwortung für das Gelingen des Unterrichts im Schulgarten wurde stattdessen auf die Lehrenden abgewälzt. Die Perspektive der Lehr*innen rückt im nächsten Abschnitt in den Fokus.

2.2 Das Problem der Lehrkräfte: Ausbildung und Organisation des Schulgartens

Weil das Unterrichtsfach Werken ganz neu entwickelt wurde, wurde für diese Lehrkräfte zunächst vor allem auf Personen zurückgegriffen, die in einem der zu unterrichtenden Stoffeinheiten (Metall, Holz, Elektronik) ausgebildet waren, daher fehlte vielen ein Teil der fachlichen und den meisten eine pädagogische Qualifikation. In den Protokollen des DPZI zeigt sich, dass viele am Schulgarten kein Interesse hatten und mit ihren Weiterbildungen zum Werkunterricht zeitlich schon ausgelastet waren.⁹ Deswegen verzichteten sie auf die Weiterbildung im Schulgarten. Das hatte u. a. zur Folge, dass Schulen Probleme bei der Stellenbesetzung hatten. Nach einigen Besprechungen zwischen DPZI, MfV und Lehrenden wurde es den Schulen nach zwei Jahren 1957 zunächst freigestellt, welche Qualifizierung die Lehrkraft aufweisen sollte (Millat 1957b, 367).

Aber auch viele der Biologielehrer*innen standen dem Schulgarten ablehnend gegenüber, weil die Schulgärten teilweise in der Freizeit gepflegt werden mussten und man wegen des hohen Arbeitsaufwands auf die Zusammenarbeit mit außerschulischen Einrichtungen angewiesen war (vgl. Hündorf 1955; Messner 1959). Dennoch gab es viele engagierte Schulgartenlehrer*innen, die von der pädagogischen Wirkung der Schulgärten überzeugt waren, wie die zahlreichen Beiträge in den pädagogischen Fachzeitschriften belegen. Doch auch sie bemängelten, dass es kaum Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten gegeben habe. Oft unterstützten nur die Stationen Junger Naturforscher.

Langfristig wollte das MfV ein Zusatzstudium für den Schulgarten entwickeln. Vorläufig jedoch boten die Pädagogischen Institute¹⁰ und die Stationen Junger Naturforscher Lehrgänge in den Schulferien sowie Materialien für das sogenannte „Selbststudium“ an (Weinhauser 1955; Millat 1957c). Am DPZI wurden diese Weiterbildungsmaßnahmen für die Tätigkeit im Schulgarten koordiniert,

8 DIPF/BBF/Archiv: DPZI 1660, Begründung zur Empfehlung, 27.03.1957, 5–7.

9 DIPF/BBF/Archiv: DPZI 1660, Protokoll über die Sitzung der „Ständigen Kommission“ für Gartenarbeit, 08.03.1957, 2–4; auch Millat 1957b.

10 DIPF/BBF/Archiv: DPZI 1662,1, von Ministerium für Volksbildung, Hauptabt. Lehrerbildung, Abt. Methodik an das DPZI, Sektion IV, Abt. Polytechnische Bildung, Planentwurf zur Schulgartenarbeit an den naturwissenschaftlichen Pädagogischen Instituten, 27.02.1957, 1.

gesammelt und überarbeitet. Maßgeblich waren auch die Erfahrungen von Lehrer*innen aus der Sowjetunion, die teilweise in Übersetzung in den pädagogischen Fachzeitschriften veröffentlicht wurden (bspw. Maass 1955; Borowizki 1956 oder Kotschetkow 1958; Autorenkollektiv 1960; Schibanow 1961). Auf dem Gebiet der DDR gab es zudem bereits einige wenige Lehrer*innen, die ihre Erfahrungen meist über Publikationen einbrachten.¹¹ Außerdem legten die Ausbildungsstätten für Lehrer*innen Mustergärten an.

Neben der Ausbildungssituation beschäftigten die Lehrkräfte auch die Prüfungen und die komplizierte Benotung der Schüler*innen im Setting des Schulgartens: Denn die Basis der Benotung der Schüler*innen sollte nicht allein auf den Ergebnissen der manuellen Arbeit, also auf der Ernte, liegen. Die Zensur sollte vielmehr so ausfallen, dass die Schüler*innen dadurch den Wert ihrer Arbeit kennenlernen (Sanmann 1962, 358). Im Mittelpunkt der Leistungsbewertung stand in der Praxis dennoch meist die Benotung der „praktischen Arbeit“ (Messner 1959, 126; vgl. Jendro 1961 und Litsche 1961). Bei den Kriterien orientierte man sich am sowjetischen Vorbild der richtigen Ausführung, Aneignung und Qualität der Arbeit sowie der „richtigen“ Einstellung zur Arbeit bei den Schüler*innen (Kotschetkow 1958; vgl. Geißler 2019, 348f.).

Die Einrichtung des Schulgartenunterrichts bot außerdem für alle Beteiligten besondere strukturelle Herausforderungen. Weil das Schuljahr der DDR am 1. September begann, das Gartenjahr aber im Frühjahr, mussten die Wintermonate und Ferienzeiten überbrückt werden (vgl. Böhnstedt 1964). Deswegen war abhängig von den Jahreszeiten und vom Wetter eine gewisse Flexibilität in der Aufteilung der Unterrichtsstunden zwischen Werken und Gartenarbeit nötig. Das MfV verzichtete auf feste Stundenvorgaben, um den Schulen Anpassungen je nach den örtlichen Gegebenheiten zu ermöglichen (Millat 1957b, 367).¹²

Dies bedeutete unter Umständen auch, dass es keinen Unterricht im Schulgarten gab, denn nicht jede Schule hatte einen Schulgarten oder die Voraussetzungen (Schulgelände, Bodenqualität etc.), um einen solchen einzurichten. Neben der Fläche wurden Gartengeräte, Saatgut, Schuppen etc. zur Verwirklichung der pädagogischen Konzepte benötigt. Das Anlegen und Betreiben eines Gartens war daher oft für die Lehrkräfte und die Schule mit hohen organisatorischen, personellen, finanziellen und zeitlichen Anforderungen verknüpft (bspw. Ludwig 1956; Metzner 1956). Mit dem Erscheinen des Lehrer*innenhandbuchs *Schulgartenpraxis* wurde den Lehrenden erst 1962 eine umfassende Hilfestellung für die Planung des Unterrichts im Schulgarten geboten. Ein Lehrplan, der für alle Lehrkräfte verpflichtend galt, müsste also auf die Gegebenheiten vor Ort flexibel reagieren

11 DIPF/BBF/Archiv: DPZI 1660, Millat an die Direktion des DPZI über Erfahrungen auf dem Gebiet der Schulgartenarbeit, 23.08.1957, unpaginiert.

12 DIPF/BBF/Archiv: DPZI 1660, DIPF/BBF/Archiv: DPZI 1660, Begründung zur Empfehlung, 27.03.1957, 5.

können. Deshalb stellte sich seine Entwicklung am DPZI als relativ komplex heraus. Dieser Prozess wird im Folgenden betrachtet.

2.3 Die Entwicklung eines Lehrplans für den Schulgartenunterricht

Auf Seiten des MfV wurde die Notwendigkeit für einen neuen Lehrplan zuerst noch nicht erkannt. Doch zwischen 1957, als Millat (1957c, 3) noch von der „Unterstützung durch die Arbeit des Werkunterrichts“ sprach, und dem Jahr 1962, in dem Millat eine Nähe zum Biologieunterricht forderte (Millat & Krüger 1962, 7), fand eine inhaltliche Verschiebung vom Werk- zum Biologieunterricht statt. Dieser Wechsel begann am DPZI, denn dem DPZI waren die Probleme bekannt, die mit dem zum Schuljahr 1956/57 für alle Schulen verbindlich eingeführten Lehrplan für das Fach Werken zusammenhingen: In dem Protokoll einer Besprechung zwischen DPZI, MfV, der Zentralstation Junger Naturforscher, dem Zentralkomitee der SED, der Abteilung Volksbildung Leipzig, dem Volk und Wissen Verlag und der *Deutschen Lehrerzeitung* vom Januar 1957 wird vermerkt, dass bei der Einführung der polytechnischen Bildung „einige Sünden begangen“ worden seien, denn es hätten die entsprechenden materiellen und personellen Voraussetzungen gefehlt. Außerdem sei es ein Fehler gewesen, „den Werkunterricht und die Gartenarbeit schlagartig im Jahre 1956/57 für die Klassen 1–10 einzuführen.“ Es sei eine schrittweise Einführung geplant gewesen. Bei dieser Aussprache wurde beschlossen, dass für das Fach Gartenarbeit ein neuer Lehrplan auf Basis wissenschaftlicher Untersuchungen auszuarbeiten sei und bis zur Trennung von Gartenarbeit und Werken die bisher gültigen Richtlinien ausreichen würden.¹³

Für die Weiterentwicklung wurde eine *Ständige Kommission für Gartenarbeit* gegründet, die unter anderem mit Lehrer*innen und Mitarbeiter*innen von Stationen Junger Naturforscher besetzt wurde. Alle hatten bereits an entsprechenden Konferenzen im MfV teilgenommen und waren durch Veröffentlichungen in Fachzeitschriften bekannt.¹⁴ Von der *Ständigen Kommission* begleitet, wurden Untersuchungen für eine realistische Einschätzung zur Lage der Gartenarbeit auf Kreis-, Bezirks- und städtischer Ebene durchgeführt. Die Ergebnisse mündeten 1958 in einem Bericht mit Empfehlungen an das MfV. Dieser Bericht regt Maßnahmen an, auf deren Grundlage ein neuer Lehrplan entwickelt wurde.¹⁵

In dieser Empfehlung wurde festgestellt, dass der Lehrplan zu hohe Anforderungen an die Lehrkraft gestellt hätte, denn Werklehrer*innen hätten bereits viel mit der Nachqualifizierung für den Werkunterricht zu tun gehabt. Daher sei die Kopplung von Werken und Gartenarbeit „völlig unreal. Eine Verknüpfung von Biologie

13 DIPF/BBF/Archiv: DPZI 1662, 2, Protokoll zur Besprechung über Gartenarbeit am 22.01.1957 im DPZI, 01.02.1957, unpaginiert.

14 DIPF/BBF/Archiv: DPZI 1660, Vorschläge für die Bildung einer Ständigen Kommission für Schulgartenarbeit beim DPZI, 30.11.55.

15 DIPF/BBF/Archiv: DPZI 1660, Begründung zur Empfehlung, 27.03.1957, 2–4.

und Gartenarbeit würde dagegen den Erfordernissen des Biologieunterrichtes entsprechen und den Interessen des Fachlehrers näher liegen“¹⁶. Außerdem wären „gerade die Biologielehrer zur Nutzung der polytechnischen Bildung und Erziehung im Schulgarten in der Lage“ gewesen.¹⁷ Eine Lösung wurde also in der Trennung der Gartenarbeit vom Werkunterricht gesehen. Es sollte ein eigenes Fach für den Schulgarten entstehen, doch erst 1963 erschien der entsprechende Lehrplan.

Auf ministerialer Ebene wurde im Gegensatz zu diesen Empfehlungen des DPZI weiterhin eine Trennung von Gartenarbeit und Biologieunterricht gefordert.¹⁸ Das MfV regte weitere Untersuchungen der zu vermittelnden Grundlagen an.¹⁹ Bei dieser neuen Untersuchung Ende der 1950er-Jahre lag der Schwerpunkt auf der Frage nach der Zuordnung zu einer Fachdisziplin. Deswegen wurden die Grundlagen der landwirtschaftlichen Produktion, die fachbiologischen Voraussetzungen, die Koordination zwischen Biologieunterricht und Gartenarbeit sowie die Verbindung zwischen Werkunterricht und Gartenarbeit untersucht.²⁰

Neben dieser Diskussion zwischen DPZI und MfV fragte man sich in den Fachpublikationen wegen seiner physischen Anforderungen nach dem richtigen Alter, um mit dem Unterricht im Schulgarten zu beginnen (bspw. Ballmann 1956). Ab Anfang der 1960er-Jahre mehrten sich die Forderungen nach dem Schulgartenunterricht ab der 1. Klasse, um einen lebensnahen Unterricht möglichst früh beginnen zu lassen und damit „elementare polytechnische Fähigkeiten und Fertigkeiten“ (Thomas 1960, 101) in jungen Jahren zu festigen (vgl. Sanmann 1962). Diese Diskussion gliederte sich in die Umstrukturierung der Klassenstufen im Zuge der Einführung der zehnklassigen POS ein (vgl. Geißler 2019).

Ein inhaltlicher Schwerpunkt aus dem Werkunterricht wurde so 1958 im neuen Fach *Einführung in die sozialistische Produktion und Industrie* mit einem Lehrplan zunächst für die 9. und 10. Klasse, später auch für die Klassen 7 und 8 ins Schulsystem aufgefächert.²¹ Nach dieser fachlichen Verschiebung erschien der für alle Klassen einheitliche und systematische *Lehrplan der zehnklassigen allgemeinbildenden polytechnischen Oberschule* von 1959/60 (ebd., 352). In diesem wurde der Schulgarten erwähnt, erhielt aber noch keine Ausweisung als eigenes Schulfach.

16 DIPF/BBF/Archiv: DPZI 1660, Protokoll über die Sitzung der „Ständigen Kommission“ für Gartenarbeit, 08.03.1957, unpaginiert.

17 Ebd.

18 DIPF/BBF/Archiv: DPZI 1660, Millat an Dorst, 29.11.1957 mit einer Einschätzung zur Stellungnahme von Vertretern des MfV zur Beziehung von Gartenarbeit und Biologieunterricht, unpaginiert.

19 DIPF/BBF/Archiv: DPZI 1660, Begründung zur Empfehlung, 27.03.1957, 7f.: „Die Grundlagen müssen in den Fächern: Biologie, Physik, Chemie und Mathematik vermittelt werden.“

20 DIPF/BBF/Archiv: DPZI 1660, Diskussionsgrundlage für die Konferenz am 13.02.1957, 2f.; vgl. DIPF/BBF/Archiv: DPZI 1662, 2, Abschrift Hauptreferat Naturwissenschaft und Technik von Martin Degen, 09.03.1956, unpaginiert.

21 DIPF/BBF/Archiv: DPZI 1660, Anschreiben von Millat an Hoffmann, 29.01.1958, unpaginiert.

Er war im heimatkundlichen Deutschunterricht, ab der 5. Klasse im Biologieunterricht vorgesehen. Ab der 7. Klasse sollte im *Unterrichtstag in der Produktion* auf dieses biologische Grundwissen aufgebaut werden. Mit diesem Lehrplan für alle zehn Klassen der POS sollte eine enge Beziehung verschiedener Fächer, u. a. Werken, Biologieunterricht und Gartenarbeit, zueinander erreicht werden, denn nur durch das „gemeinsame Einwirken aller Bildungs- und Erziehungsprozesse“ könnte der „sozialistische Mensch“ erschaffen werden (Millat 1959a).

Die bisherigen Entwicklungen kumulieren 1963 in einem eigenen Lehrplan für den Schulgarten. Im Lehrplan *Schulgartenunterricht* für die Klassen 1 bis 6 wurden als Erziehungsziele die Achtung des sozialistischen Eigentums, Ausdauer und Genauigkeit bei der Arbeit, Ordnungsliebe und Disziplin hervorgehoben. Zentral im Mittelpunkt standen Kenntnisse über den Boden, die Bodenbearbeitung, den Anbau, die Pflege und Ernte gärtnerischer Kulturen, über Arbeitsorganisation und Arbeitsplanung und über die Berechnung der Erträge und Kosten. Besonderes Augenmerk wurde auf die Arbeit der Schüler*innen im Kollektiv und auf gegenseitige Hilfe gelegt. Auf den 24 Seiten des Lehrplans wurden ein Jahresplan und Jahresanforderungen definiert (Ministerium für Volksbildung 1963, 3f.).

Durch die Änderung der Fachbezeichnung wurde der Forderung nach einem neuen Titel nachgekommen. Damit konnte der vorherigen Assoziation mit körperlicher Arbeit entgegengewirkt werden. Mit diesem Lehrplan wurde ein eigenes Schulfach etabliert, das durch seinen fachlichen Inhalt gleichermaßen Bezüge zum Werk- und Biologieunterricht herstellen konnte. Trotzdem waren auch sieben Jahre nach der Verfügung 71/55 noch nicht alle Schulen mit einem Garten ausgestattet, sodass viele Schulen diesen Lehrplan nicht umsetzen konnten (Schimmig 1962).²² Die Einführung des Lehrplanes *Schulgartenunterricht* war nicht der Endpunkt der Entwicklung dieses Faches. Es fand sich eine entsprechende Arbeitsgruppe beim Wissenschaftlichen Rat des MfV zusammen, die das Fach weiter verbessern sollte.²³ Mit der Herausgabe des Lehrerhandbuchs *Schulgartenpraxis* von 1962 und eines Schulbuches 1964 wurden erste weiterführende Bildungsmittel publiziert.

In der zweiten Auflage des Lehrplans wurden Erfahrungen von Lehrer*innen eingearbeitet. Diese Analyse führte nicht zu inhaltlichen Änderungen, sondern zu detaillierteren Hinweisen hinsichtlich der Arbeitsweisen im Schulgarten und der anzubauenden Kulturen, um den Lehrer*innen die Planung zu erleichtern. Im

22 Durch die Verfügung 13/74 „Anweisung zur Einführung eines Rahmenprogramms für gesellschaftlich-nützliche Arbeit in der Natur (Klasse 1 bis 4) für Schulen in Großstädten, die keinen Schulgartenunterricht durchführen können“ vom 15. Mai 1974 wird deutlich, dass auch in den 1970ern der Schulgartenunterricht in Teilen der DDR kein gleichrangiges Unterrichtsfach war, denn dessen Durchführung schien gerade im städtischen Bereich oft unmöglich zu sein.

23 DIPF/BBF/Archiv: DPZI 4061, Protokolle der Arbeitsgruppe „Schulgartenunterricht“ des Wissenschaftlichen Rates beim MfV, 1963–1968.

Vorwort zu diesen Ausführungen wurden außerdem die Einhaltung der Arbeitsschutzzanweisungen, die gesellschaftliche Nützlichkeit dieser kollektiven Arbeit und deren wissenschaftlich-technische Relevanz hervorgehoben (Ministerium für Volksbildung 1965, 4–6).

Die Nähe zum Biologie- und Werkunterricht wurde später zugunsten des Deutsch-, Mathematik- und Heimatkundeunterrichtes aufgegeben (Ministerium für Volksbildung 1968, 1–3). Neben die Nützlichkeit des Gemüse- und Blumenanbaus trat nun die Förderung der Heimatverbundenheit der Schüler*innen. In diesem Zusammenhang wurde bereits der Gedanke des Naturschutzes erwähnt, zwanzig Jahre später jedoch stand er an zweiter Stelle nach der Arbeitserziehung: Schüler*innen sollten im Schulgartenunterricht die Natur kennen, schützen und erhalten lernen (Ministerium für Volksbildung 1988, 3). Ob diese Prioritätenverschiebung etwa auf die Umweltbewegung der 1980er-Jahre zurückzuführen ist, bedarf einer weiteren Untersuchung.

3 Zusammenfassung: das neue Schulfach Schulgartenunterricht

Bei der Einrichtung des Faches Schulgarten entstanden Widersprüche zwischen dem MfV und der Erfüllung seiner Vorgaben an den Schulen. Dies geschah vor allem durch die Verortung der Gartenarbeit im Fach Werken mit der Einführung des Lehrplans zum Schuljahr 1956/57, obwohl erst im vorherigen Jahr eine Direktive des Ministeriums diese Gartenarbeit den Biologielehrer*innen zugeordnet hatte. Inhaltlich bestand die Nähe zum Biologieunterricht weiter. In dieser Phase der DDR-Bildungsgeschichte trug der Schulgartenunterricht auch zur Abgrenzung anderer Fächer bei. Gerade das DPZI bekam eine zentrale Rolle in der Verfachlichung und Abgrenzung des neuen Schulfaches zu anderen Fächern. Es koordinierte und entwarf erste Bildungsmaterialien, wie den Lehrplan und weitere Unterrichtshilfen.

Gemeinsam mit dem Werkunterricht ist der Schulgartenunterricht in der Unterstufe ein wichtiges Mittel für die Einführung der polytechnischen Bildung ins Bildungssystem der DDR in den 1950er-Jahren. Der Schulgarten als Unterrichtsfach sollte in den unteren Klassenstufen als vorbereitender Fachunterricht für die naturwissenschaftlich-technische Bildung dienen und im Zusammenhang mit der für die DDR spezifischen Idee einer sozialistischen Arbeitserziehung der Kinder entstand so die Legitimität des neuen Schulfachs. Zur Erleichterung der fachlichen Vorbereitung wurde 1963 ein eigener Lehrplan veröffentlicht, der den Schulgarten weder den Werk- noch den Biologielehrenden zu- und unterordnete. Für den *Schulgartenunterricht* wurde lediglich eine Erweiterung der Ausbildung der Lehrer*innen vorgenommen, die den Unterricht durch Fachlehrer*innen gewährleistete, ohne jedoch im untersuchten Zeitraum zur Entstehung einer eigenen

universitären Fachdisziplin zu führen. Trotzdem kann von einer *Verfachlichung* des Schulgartenunterrichts gesprochen werden, denn auch ohne diese Disziplinbildung (vgl. Gather 2020, 470–471) lieferte das polytechnische Bildungsprinzip des Schulgartenunterrichts die Begründung einer *Fachlichkeit* (vgl. Reh & Caruso 2020, 612f.). Die polytechnische Bildung war nach Tenorth (2020, 30) „die einzige ernsthafte Erweiterung der Modi des Weltzugangs“, in denen der gesellschaftlich definierte Wissenskanon für das Subjekt generalisiert wird. Der Schulgartenunterricht war der Versuch, diesen Modus schon in der Grundschule zu etablieren. Dabei zeigt die Diskussion in den verschiedenen Ebenen des DDR-Schulsystems um dieses Schulfach, wie variabel diese neuen sozialistischen Bildungsziele in den ‚klassischen‘ Fächerkanon eingegliedert werden konnten. Im Verständnis der beteiligten DDR-Pädagog*innen war der Schulgarten aufgrund seines polytechnischen Anspruchs fester Teil des DDR-Fächerkanons und erfüllte zentrale Anforderungen der SED an das Bildungssystem.

Nach dem Ende der DDR blieb der Schulgarten im Bundesland Thüringen als eigenständiges Fach bestehen. Um Kontinuitäten und Transformationen benennen zu können, bedarf es weiterer Forschungen. Aktuell ist der Schulgarten im Zusammenhang mit der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) wieder Teil bildungspolitischer Debatten, wobei jedoch die Erfahrungen aus der DDR kaum eine Rolle spielen.

Literaturverzeichnis

- Autorenkollektiv (1960): Aus der Erfahrung sowjetischer Lehrer bei der Arbeit im Schulgarten und in der Biologischen Ecke, Volk und Wissen, Berlin.
- Ballmann, G. (1956): Die Schulgartenarbeit in der Vierstufenklasse der Unterstufe einer Landschule. In: Die Unterstufe 4, 17–18.
- Beyer, H. (1955): Vorschläge zur Vorbereitung einer Mitschurin-Feier. In: Biologie in der Schule 7/10, 450–452.
- Böhnstedt, W. (1964): Organisation und Planung des Schulgartenunterrichts. In: Die Unterstufe (5. Beilage), 1–20.
- Bormann, H. (1959): Zur Schulgartenarbeit in unserer zehnklassigen polytechnischen Oberschule. In: Biologie in der Schule 8/9, 394–402.
- Borowizki, P.J. (1956): Die Einrichtung eines Schulgartens. In: Biologie in der Schule 5/2, 74–81.
- Gather, K. (2020): Was ist das ‚Pädagogisch‘? Fachdidaktische Konstruktion von Fachlichkeit am Beispiel des Schulfaches Erziehungswissenschaft. In: Pädagogische Rundschau 5/74, 457–474.
- Geißler, G. (2019): Zur Konstituierung der „Unterstufe“ in der Pflichtschule der SBZ/DDR. Eine schulgeschichtliche Darstellung mit historischen und internationalen vergleichenden Bezügen. In: ZfG 12, 343–356.
- Hündorf, H. (1959): Erfolgreiche Schulgartenarbeit. In: Biologie in der Schule 4/9 (1955), 400–404.
- Jäger, C. (2013): Vom Hortus Medicus zur modernen Umweltbildung. Die Geschichte der Schulgärten in den Franckeschen Stiftungen. Halle: Franckesche Stiftungen zu Halle (Kleine Schriftenreihe der Franckeschen Stiftungen, 13).
- Jendro, L. (1961): Über die Zensierung der Schülerleistungen bei der Schulgartenarbeit. In: Biologie in der Schule 10/3, 117–118.

- Katzer, F. (1959): Über die Bedeutung des Schulgartens für unsere allgemeinbildende polytechnische Oberschule. In: Biologie in der Schule 8/7, 299–309.
- Kotschetkow, P.M. (1958): Zensierung der praktischen Arbeit im Schulgarten. In: Biologie in der Schule 7/9, 405–409.
- Litsche, G. (1961): Zur Zensierung der Schülerleistungen bei der Schulgartenarbeit. In: Biologie in der Schule 10/3, 119.
- Ludwig, A. (1956): Mehr Mut zur Anlage von Schulgärten!. In: Biologie in der Schule 5/3, 129–136
- Maass, M. (1955): Zur Hygiene der Schulgartenarbeit (Bericht über sowjetische Untersuchungen). In: Biologie in der Schule 4/11, 494–496.
- Messner, E. (1959): Zur Organisation einer Schulgartenstunde. In: Biologie in der Schule 8/3, 123–128.
- Metzner, H. (1956): Die Planung und Einrichtung des Schulgartens in Stolberg. In: Biologie in der Schule 5/10, 465–467.
- Millat, U. (1957a): Bericht zur Diskussion über die Gartenarbeit im Fach „Werken“. In: Biologie in der Schule 6/5, 214–219.
- Millat, U. (1957b): Die Beziehungen des Biologieunterrichts, des Werkens und der außerschulischen Arbeitsgemeinschaften zum Schulgarten. In: Biologie in der Schule 6/8, 364–368.
- Millat, U. (1957c): Gartenarbeit in der Unterstufe. Die Anzucht der Pflanzen, 1. und 2. Teil. In: Die Unterstufe. Beilage 2.
- Millat, U. (1959a): Das Studium des Lehrplanwerks – eine sozialistische Gemeinschaftsarbeit. In: Biologie in der Schule 8/11, 481–483.
- Millat, U. (1959b): Einige Bemerkungen zur Systematisierung der polytechnischen Bildung und Erziehung in der zehnklassigen allgemeinbildenden polytechnischen Oberschule. In: Biologie in der Schule 8/3, 110–116.
- Millat, U.; Krüger, K. (1962): Schulgartenpraxis, 1. Aufl., Volk und Wissen, Berlin.
- Ministerium für Volksbildung (Hrsg.) (1952): Lehrplan für Grundschulen. Lehrplan für die Schuljahre 1 bis 4. Deutsch und vorbereitender Fachunterricht, Volk und Wissen Volkseigener Verlag, Berlin.
- Ministerium für Volksbildung (Hrsg.) (1956): Lehrplan für Mittelschulen. Werken 5. Klasse, Volk und Wissen Volkseigener Verlag, Berlin.
- Ministerium für Volksbildung (Hrsg.) (1963): Lehrplan für den Schulgartenunterricht (Klassen 1 bis 6), Volk und Wissen Volkseigener Verlag, Berlin.
- Ministerium für Volksbildung (Hrsg.) (1965): Lehrplan für den Schulgartenunterricht. Klassen 1 bis 6 (präzisierter Lehrplan), Volk und Wissen Volkseigener Verlag, Berlin.
- Ministerium für Volksbildung (Hrsg.) (1968): Lehrplan Schulgartenunterricht. Klasse 2, Volks und Wissen Volkseigener Verlag, Berlin.
- Ministerium für Volksbildung (Hrsg.) (1988): Lehrplan Schulgartenunterricht. Klassen 1 bis 4, Volk und Wissen Volkseigener Verlag, Berlin.
- Mozer, N. (1989): Der Schulgarten. Mit Alternativen für draußen und drinnen. 1. Auflage. Frankfurt am Main: Cornelsen (Lehrer-Bücherei Grundschule).
- Münster, W. (1955): Planung für die Stoffeinheiten des Lehrplanabschnitts „Arbeiten und Beobachtungen im Mitschurin-Schulgarten“ (5. Schuljahr), (Fortsetzung). In: Biologie in der Schule 7/1, 29–39.
- Neumann, J. (1958a): Zur sozialistischen Erziehung in der Gartenarbeit der Unterstufe. I. Teil. In: Die Unterstufe 7, 14–17.
- Neumann, J. (1958b): Zur sozialistischen Erziehung in der Gartenarbeit der Unterstufe. II. Teil. In: Die Unterstufe 8, 5–9.
- Neuner, G. (1997): Das Einheitsprinzip im DDR-Bildungswesen. In: Zeitschrift für Pädagogik 43/2, 261–278.
- Pieper, I. & Reh, S. (2018): Die Fachlichkeit des Schulfaches. Überlegungen zum Deutschunterricht und seiner Geschichte zwischen Disziplinen und allgemeinen Bildungsansprüchen. In: M. Mar-

- tens, K. Rabenstein, K. Bräu, M. Fetzer, H. Gresch, I. Hardy & C. Schelle (Hrsg.): Konstruktionen von Fachlichkeit. Ansätze, Erträge und Diskussionen in der empirischen Unterrichtsforschung, Bad Heilbrunn, 21–41.
- Reh, S. & Caruso, M. (2020): Entfachlichung? Transformation der Fachlichkeit schulischen Wissens. In: Zeitschrift für Pädagogik 66 (5), 611–625.
- Sanmann, G. (1962): Schulgartenarbeit – wichtiges erzieherisches Element. In: Polytechnische Bildung und Erziehung 4/8, 357–359.
- Schibanow, A. A. (1961): Biologieunterricht, Schulgartenarbeit und polytechnische Bildung. Polytechnische Bildung und Erziehung in der UdSSR, Volk und Wissen, Berlin.
- Schimmig, F. (1962): Schulgartenarbeit in der Unterstufe. In: Die Unterstufe 4, 19–20.
- Schmidt, G. (1956): Zur Anweisung über die Einrichtung von Schulgärten vom 17. Mai 1955. In: Biologie in der Schule 5/2, 70–73.
- Schneuwly, B. (2018): Schulfächer: Vermittlungsinstanzen von Bildung. In: Zeitschrift für Erziehungswissenschaft (ZfE) 21, 279–298.
- Seidel, R. (1955): Mitschurin-Versuche im Schulgarten. In: Biologie in der Schule 7/10, 445–450.
- Tenorth, H.-E. (2020): Fächer – Disziplinen – Unterrichtswissen. Dimensionen der Fachlichkeit im Bildungsprozess. In M. Heer & U. Heinen (Hrsg.): Die Stimmen der Fächer hören. Fachprofile und Bildungsanspruch in der Lehrerbildung, Paderborn, 23–46.
- Thomas, G. (1960): Der Schulgartenunterricht – ein wichtiger Bestandteil der polytechnischen Bildung und Erziehung. In: Biologie in der Schule 9/3, 100–104.
- Weinhauser, E. (1955): Hinweise zur Durchführung von landwirtschaftlichen Versuchen im Schulgarten. Manuskriptdruck, Arbeitsgemeinschaften der Jungen Naturforscher, Berlin.
- Winkel, G. (1989): Zur Geschichte des Schulgartens. In: G. Winkel (Hrsg.): Das Schulgarten-Handbuch. 2. veränderte und erweiterte Auflage. Seelze: Friedrich Verlag, 9–25.

Autorin

Neumann, Friederike – Stiftung Universität Hildesheim
Arbeits- und Forschungsschwerpunkte: Historische Bildungsforschung,
DDR-Geschichte und Bildanalyse
friederike.neumann@uni-hildesheim.de